

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen (14. Ausschuss)

zu dem Antrag der Abgeordneten Horst Friedrich (Bayreuth), Eberhard Otto (Godern), Joachim Günther (Plauen), weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP – Drucksache 15/4947 –

Weitere Monopolisierung im Schienengüterverkehr stoppen

A. Problem

Die Antragsteller haben einen Antrag eingebracht, der vor allem beinhaltet, dass der Deutsche Bundestag die Bundesregierung auffordern soll, bei der Prüfung der fusionskontrollrechtlichen Zulässigkeit eines eventuellen Erwerbs der VTG AG durch die Deutsche Bahn AG DB AG das klare ordnungspolitische Interesse zum Ausdruck zu bringen, die Anbietervielfalt im Schienengüterverkehr insgesamt und im Marktsegment der Mietkesselwagen zu erhalten und zu steigern, in der weiteren Ausrichtung der deutschen Verkehrspolitik die Rolle der privaten Eisenbahnverkehrsunternehmen und des privatwirtschaftlich geprägten Speditionsgewerbes stärker zu achten, auf ein striktes Verbot der Verwendung von Monopoleinnahmen und staatlichen Kapitalzufuhren für den Kauf privater Betriebe durch bundeseigene Unternehmen zu achten und eine strikte Einhaltung des europarechtlich verankerten Verbots von Quersubventionierungen innerhalb integrierter Eisenbahnunternehmen zu überwachen.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Stimmenthaltung der Fraktion der CDU/CSU

C. Alternativen

Annahme des Antrags.

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag – Drucksache 15/4947 – abzulehnen.

Berlin, den 13. Juni 2005

Der Ausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen

Eduard Oswald
Vorsitzender

Karin Rehbock-Zureich
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Karin Rehbock-Zureich

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf Drucksache 15/4947 in seiner 172. Sitzung am 21. April 2005 beraten und an den Ausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen zur federführenden Beratung sowie an den Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Ziel des Antrags ist es vor allem, dass der Deutsche Bundestag die Bundesregierung auffordern soll, bei der Prüfung der fusionskontrollrechtlichen Zulässigkeit eines eventuellen Erwerbs der VTG AG durch die Deutsche Bahn AG das klare ordnungspolitische Interesse zum Ausdruck zu bringen, die Anbietervielfalt im Schienengüterverkehr insgesamt und im Marktsegment der Mietkesselwagen zu erhalten und zu steigern, in der weiteren Ausrichtung der deutschen Verkehrspolitik die Rolle der privaten Eisenbahnverkehrsunternehmen und des privatwirtschaftlich geprägten Speditionsgewerbes stärker zu achten, auf ein striktes Verbot der Verwendung von Monopoleinnahmen und staatlichen Kapitalzufuhren für den Aufkauf privater Betriebe durch bundeseigene Unternehmen zu achten und eine strikte Einhaltung des europarechtlich verankerten Verbots von Quersubventionierungen innerhalb integrierter Eisenbahnunternehmen zu überwachen.

III. Stellungnahme des mitberatenden Ausschusses

Der Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit hat den Antrag auf Drucksache 15/4947 in seiner 94. Sitzung am 1. Juni 2005 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP dessen Ablehnung.

IV. Beratungsverlauf im federführenden Ausschuss

Der Ausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen hat den Antrag auf Drucksache 15/4947 in seiner 74. Sitzung am 1. Juni 2005 beraten.

Die **Fraktion der SPD** wies darauf hin, dass eine europaweite Ausschreibung in Bezug auf die VTG AG stattgefunden habe. An Ausschreibungen könne sich auch die Deutsche Bahn AG beteiligen. Man könne die Deutsche Bahn AG im Wettbewerb der europäischen Eisenbahnverkehrsunternehmen nicht anders behandeln als andere Unternehmen. Falls es in diesem Bereich zu unrechtmäßigen Monopolen komme, werde das Bundeskartellamt tätig, nicht die Bundesregierung. Man habe im Allgemeinen Eisenbahngesetz erst vor kurzem noch einmal bekräftigt, dass hier der Wettbewerb für alle Teilnehmer in diesem Markt gesichert sei. Quersubventionierungen seien auch durch europäisches Recht verboten.

Die **Fraktion der CDU/CSU** vertrat die Auffassung, man müsse die Frage der Monopolisierung unter europäischen Gesichtspunkten beurteilen, da man es im Schienengüterverkehr in der Zukunft noch stärker mit einem europäischen Wettbewerb

zu tun habe. Daher sei es im deutschen Interesse, dass auch ein Unternehmen wie die Deutsche Bahn AG auf dem heimischen Markt so stark sei, dass sie auch im europäischen Wettbewerb bestehen könne. Dass nach einem Erwerb der VTG AG von 100 000 Mietkesselwagen mehr als 35 000 der DB AG gehören würden, könne man durchaus kritisch beurteilen. Daher seien die Fragen, welche die Fraktion der FDP in ihrem Antrag anspreche, berechtigt. Nummer 3 des Antrags könne sie sich allerdings nicht anschließen, denn es sei die Frage, wie kontrolliert werden solle, ob sich staatliche Zuwendungen auf den Zukauf privater Unternehmen auswirkten. Zudem bestehe dabei das Risiko, dass staatliche Unternehmen im europäischen Wettbewerb handlungsunfähig würden.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** bekundete, das Anliegen, auf dem Schienennetz einen vitalen Wettbewerb zu erreichen, werde von allen begrüßt. Man habe an der Verkehrsentwicklung des letzten Jahres sehen können, dass durch mehr Konkurrenz durch private Güterbahnen die Leistung des Schienengüterverkehrs insgesamt erheblich gewachsen sei. Hier würden Marktanteile von der Straße für die Schiene zurückgewonnen. Für die fusionsrechtliche Kontrolle der angestrebten Übernahme der VTG AG seien das Bundeskartellamt und auch die neu zu schaffende Netzagentur zuständig. Die Forderung unter Nummer 1 des Antrags sehe man daher bereits als erfüllt an. Nummer 2 des Antrags sei im Grundsatz zustimmungsfähig; die Rolle privater Eisenbahnverkehrsunternehmen sei zu stärken. Die Umsetzung von Nummer 3 des Antrags betrachte man als schwierig und der Deutsche Bundestag sei nicht der richtige Adressat. Der Staat finanziere den Streckenbau, gebe aber der DB AG für das operative Geschäft keine staatlichen Zuschüsse.

Die **Fraktion der FDP** erklärte, ihr Antrag werfe die berechtigte Frage auf, wie es mit einem fairen Wettbewerb im Güterverkehr auf der Schiene weitergehe. Im Kesselwagenbereich gebe teilweise noch wirklichen Wettbewerb, weil die Kesselwagen zu weiten Teilen nicht im Eigentum der DB AG stünden. Dieser Wettbewerb solle bewahrt werden. Gerade im Kesselwagenbereich komme es darauf an, um überhaupt eine Chance auf Wettbewerb zu haben, auch Wagen zu besitzen. Wer die Kesselwagen besitze, entscheide auch über den Markteintritt. Man habe mit dem Antrag nicht gefordert, dass die Bundesregierung etwas entscheide, was sie nicht entscheiden müsse, sondern, dass sie die klare ordnungspolitische Aussage treffe, dass die Anbietervielfalt im Schienenverkehr insgesamt sowie im Marktsegment der Mietkesselwagen erhalten und gesteigert werden solle. Auch vor dem Hintergrund, dass die Bundesrepublik Deutschland alleiniger Aktionär der Deutschen Bahn AG sei, sei ihr Antrag berechtigt.

Der Ausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Stimmenthaltung der Fraktion der CDU/CSU die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 15/4947.

Berlin, den 13. Juni 2005

Karin Rehbock-Zureich
Berichterstatlerin

